

Beschlüßvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	Jugendhilfeausschuß	16.05. u. 13.06.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	Haushalts- und Finanzausschuß	12.06.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuß		18.06.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		03.07.2002

Inhalt:

Weiterführung des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2003 bis 2005

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle 47110.70780	Haushaltsjahre 2003 – 2005	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/>			

Beschlußvorschlag:

- Der Kreistag beschließt, die Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch zu nehmen. Die gegenwärtig geförderten Maßnahmen sollen fortgeführt werden.
- Die Stellen Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit werden durch den Landkreis Uckermark mit einem Anteil von 64,8 %, jedoch maximal in Höhe von 24.949 € finanziert. Alle weiteren Stellen werden durch den Landkreis Uckermark mit einem Anteil von 11,4 %, jedoch maximal in Höhe von 4.369 € finanziert.
- Alle Stellen werden durch die freien Träger (Maßnahmeträger) mit einem Eigenanteil von bis zu 10 % mitfinanziert.
- Der Landkreis Uckermark beteiligt sich nur an der Finanzierung bei Vorliegen der verbindlichen Zusagen zur Gesamtfinanzierung.

zuständiges Amt:

51	Frau Gilgen Amtsleiterin	Frau Rudick Dezernentin	Herr Schmitz Landrat
----	-----------------------------	----------------------------	-------------------------

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dez. I	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschuß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.05.2002 <del>13.06.2002</del>						
HFA	12.06.2002						
KA	18.06.2002						
KT	03.07.2002						

## **Begründung der Vorlage:**

Seit dem Jahr 1996 unterstützt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Programm zur Förderung von Personalkosten von Sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg (610-Stellen-Programm) bei der Finanzierung von Personalstellen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden durch den Landkreis Uckermark 40 Personalstellen auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse DS-Nr. 204/99 und 157/2000 bis zum 31.12.2002 mitfinanziert.

Die kontinuierliche Förderung von Personalkosten durch das Land und den Landkreis bewirkt in den Tätigkeitsfeldern von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark die Sicherung der Mindestbedarfsdeckung (Grundversorgung; vgl. Jugendhilfeplanung – Fachbereichsplanung Jugendförderung Pkt. 5.1) in diesem Bereich sowie die Weiterentwicklung von Strukturen und Qualität.

Das MBS hat den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr mitgeteilt, daß die Möglichkeit einer Fortführung des 610-Stellen-Programms bis zum Jahr 2005 durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Landeshaushalt gegeben ist.

Somit ist es nicht nur möglich, die erforderlichen Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu sichern, vielmehr können begonnene Strukturveränderungsprozesse und Qualitätsentwicklungen in den Tätigkeitsfeldern von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weitergeführt werden.

Im Rahmen der Fortführung des 610-Stellen-Programms wird das MBS die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von Sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln.

Der vorliegende Entwurf des MBS für die überarbeiteten Richtlinien wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und unter Beteiligung der freien Träger in Form der nach § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaften „Jugendförderung“ diskutiert.

Des Weiteren haben sich der Unterausschuß Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuß mit dem Entwurf der Richtlinien befaßt und Empfehlungen für Ergänzungen bzw. Veränderungen beschlossen.

Die gemeinsamen Empfehlungen aller vg. Beteiligten sind dem MBS in einer Stellungnahme erläutert worden.

Das MBS beabsichtigt, im Förderzeitraum 2003 bis 2005 einen pauschalen Zuschuß in Höhe von 9.735 € je zu fördernde Stelle zu gewähren.

Eine weitere wesentliche Veränderung bedeutet die Festlegung, daß die geförderten Personalstellen in Anlehnung an BAT-Ost Vergütungsgruppe V b zu finanzieren sind.

Diese vg. Regelungen haben wesentliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Personalstellen. Die Gesamtkosten dieses Förderprogramms pro Jahr werden vergleichsweise zum Jahr 2002 um 361.440 € auf ca. 1.541.520 € steigen. Diese Mehrbelastung müßte durch den Landkreis und die Kommunen getragen werden, da das Land seinen Anteil nicht erhöhen wird und der Anteil der Träger 10 % nicht übersteigen sollte.

Zu Grunde gelegt wurden hierbei die von der Verwaltung ermittelten Durchschnittskosten je Stelle in Höhe von 38.538 €.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, das 610-Stellen-Programm auch in den Jahren 2003 bis 2005 fortzuführen. Mit erheblichen finanziellen Mitteln der Kommunen, des Landkreises und des Landes wurden Einrichtungen der Jugendarbeit und Projekte der Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark aufgebaut, deren Existenz mit dem Wegfall der Förderung fraglich wird.

Die Schließung von regional bedeutsamen Jugendfreizeiteinrichtungen und Beendigung von Projekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, hätte unterstützende Wirkung auf negative Tendenzen in der Entwicklung des Landkreises:

- Einschränkung der Lern- und Sozialisationshilfen,
- Einschränkung der Lebensqualität und im Zusammenhang mit anderen negativen Erfahrungen eine zunehmende Abwanderung von Jugendlichen,
- Steigerung der Arbeitslosenquote.

Gemäß §§ 11 (1), 12 (1), 74 (6) und 79 (2) SGB VIII sowie § 3 (2) Gemeindeordnung besteht eine generelle Gewährleistungsverpflichtung des Landkreises Uckermark für die Leistungsfelder des Bereiches Jugendförderung. Somit handelt es sich bei der Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises.

1.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage des Landkreises Uckermark ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung ab 2003 aus dem Kreishaushalt nicht möglich.

Daher empfiehlt die Verwaltung, daß sich der Landkreis Uckermark an diesem 610-Stellen-Programm in den Jahren 2003 bis 2005 jeweils mit dem Betrag beteiligt, der in 2002 als Kreisanteil aufgewendet wird.

Somit bildet der Ausgabeansatz des laufenden Jahres die Grundlage für die Bildung der kreislichen Finanzierungsanteile ab dem kommenden Jahr.

Für die Verteilung der Kreismittel sind weitere Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere:

- Maßnahmeträger,
- Zielgruppe,
- Sozialraum,
- Angebotsform.

Unter Berücksichtigung der Beteiligung des Landes, der Maßnahmeträger und der Kommunen sind bei der Gewährung des Kreiszuschusses zwei Finanzierungsanteile ermittelt worden.

Für die Stellen der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit übernimmt der Landkreis Uckermark abzgl. des Landesanteils und des Trägeranteils die Restfinanzierung zum ermittelten Durchschnittsbetrag.

Zum einen ist der Landkreis Schulträger und zum anderen handelt es sich bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit um ein kreisweites Angebot. (Anlage 1)

Bei den Stellen der Jugendarbeit handelt es sich um einrichtungsbezogene (Jugendeinrichtungen, mobile Projekte) und sozialraumorientierte Angebote (Straßensozialarbeit in den Städten), die grundsätzlich von Kindern und Jugendlichen aus der jeweiligen Kommune (Standortgemeinde) genutzt werden. Aus diesem Grunde sollte der Kreisanteil dem kommunalen Anteil nachstehen. Diese Regelung entspricht auch der Verpflichtung der Gemeinden aus § 3 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie Punkt 4.2 des Entwurfs der Richtlinien zum 610-Stellen-Programm. (Anlage 1)

Die nach § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaften „Jugendförderung“ empfehlen eine Fortführung aller bislang geförderten Maßnahmen.

2.

Der Jugendhilfeausschuß hat auf seiner 22. Sitzung am 14.03.2002 eine geringfügige Stellenreduzierung im Interesse der Weiterführung des 610-Stellen-Programms diskutiert.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung geprüft, wie viele Stellen ab 2003 auf der Grundlage des jetzigen Finanzierungsmodells (vom Kreistag empfohlene Mischfinanzierung, DS-Nr. 204/99) voraussichtlich gefördert werden könnten (vgl. Anlage 3).

Dabei wurden der Haushaltsansatz des laufenden Jahres sowie der ermittelte Durchschnittsbetrag je Stelle zu Grunde gelegt.

▫ 10 Stellen für Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit a 24.994 €	
	gesamt: 249.940 €
▫ 10 Stellen offene (einrichtungsbezogene) Jugendarbeit a 12.231 €	
	gesamt 122.310 €
	<i>insgesamt: 372.250 €</i>

Nach der jetzigen Finanzierung könnten nur noch 20 Stellen im Rahmen des 610-Stellen-Programms fortgeführt werden. (Anlage 2)

Eine Reduzierung der Stellen um 50 % würde die Mindestbedarfsdeckung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht mehr sichern (vgl. Jugendhilfeplanung – Fachbereichsplanung Jugendförderung, DS-Nr. 78/2000).

Da diese Variante den Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung – Fachbereichsplanung Jugendförderung entgegensteht, ist diese aus der Sicht der Verwaltung nicht zu favorisieren.

3.

Durch die Verwaltung wird empfohlen, alle gegenwärtig geförderten Maßnahmen fortzuführen. (Anlage 4) 

## Anlage 1

### Finanzierungskonzept zur Förderung der Stellen im Rahmen des 610-Stellen-Programms für die Jahre 2003 bis 2005

Die Grundlage bilden die von der Verwaltung des Jugendamtes ermittelten Durchschnittskosten in Höhe von 38.538 € je Stelle.

#### 1. 30 Stellen Jugendarbeit

Prozentuale Anteile	Anteilgeber	Je Stelle in €	30 Stellen in €
25,2	MBSJ	9.735	292.050
<b>11,4</b>	<b>Landkreis Uckermark<sup>1</sup></b>	<b>4.369</b>	<b>131.070</b>
10,0	Maßnahmeträger	3.854	115.620
53,4	Kommune	20.580	617.400
		<b>38.538</b>	<b>1.156.140</b>

<sup>1</sup> als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

#### 2. 10 Stellen (9 Schulsozialarbeit, 1 Kreissportjugend Uckermark)

Prozentuale Anteile	Anteilgeber	Je Stelle in €	10 Stellen in €
25,2	MBSJ	9.735	97.350
<b>64,8</b>	<b>Landkreis Uckermark<sup>2</sup></b>	<b>24.949</b>	<b>249.492</b>
10,0	Maßnahmeträger	3.854	38.538
		<b>38.538</b>	<b>385.380</b>

Insgesamt	1.541.520
davon:	
<b>Landkreis</b>	<b>380.562</b>
MBSJ	389.400
Maßnahmeträger	154.158
Kommunen	617.400

<sup>2</sup> als Schulträger und als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

## Anlage 2

Vorschlag zur Förderung des 610-Stellen-Programms im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2003 auf der Grundlage der Mischfinanzierung gemäß Kreistagsbeschluss und den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln

---

Mittel des Landkreises Uckermark in Höhe von 380.600,00 € stehen zur Verfügung.

Der ermittelte Durchschnittswert einer Personalstelle beträgt 38.538,00 €

- 10 Stellen Sozialarbeit an Schulen / Jugendverbandsarbeit (Angebote nach §§ 12 und 13 SGB VIII)

Verteilung der Kosten:

Festbetrag Land	9.735,00 €
Eigenanteil Träger	3.854,00 €
Fehlbetrag Landkreis Uckermark	<u>24.994,00 €</u>
	38.538,00 €

Kosten Landkreis Uckermark: 24.994,00 € x 10 Stellen = **249.940,00 €**

- 10 Stellen offene Jugendarbeit (Angebote nach § 11 SGB VIII)

Verteilung der Kosten:

Festbetrag Landkreis Uckermark	9.735,00 €
Eigenanteil Träger	3.854,00 €
Kommune/Gemeinde	12.718,00 €
Fehlbetrag Landkreis Uckermark	<u>12.231,00 €</u>
	38.538,00 €

Kosten Landkreis Uckermark: 12.231,00 € x 10 Stellen = **122.310,00 €**

Gesamtkosten Landkreis Uckermark: 249.940,00 € + 122.310,00 € = **372.250,00 €**

Damit würden 20 Personalstellen entfallen.

### Anlage 3

#### Kommunale Mehrbelastung ab 2003 im Vergleich zum Förderzeitraum 2001/02

Grundlage: ermittelte Durchschnittskosten in Höhe von 38.538,00 € je Stelle

Kommunaler Träger	Anzahl der Stellen	Ist 2001/2002 in Euro	Soll ab 2003 in Euro	Erhöhung in Euro
Stadt Angermünde	3	29.208,00	61.738,00	<b>32.530,00</b>
Stadt Prenzlau	4	38.944,00	82.317,00	<b>43.373,00</b>
Stadt Schwedt/Oder	7	68.152,00	144.055,00	<b>75.903,00</b>
Stadt Templin	3	29.208,00	61.738,00	<b>32.530,00</b>
Ämter Angermünde-Land/ Oder-Welse	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Gemeinde Boitzenburger-Land	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Gemeinde Schönfeld	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Stadt Brüssow	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Amt Gartz (Oder)	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Stadt Gartz (Oder)	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Gemeinde Milmersdorf	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Amt Gerswalde	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Amt Gramzow	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Stadt Lychen	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Gemeinde Nordwestuckermark	1	9.736,00	20.579,00	<b>10.843,00</b>
Amt Templin-Land	2	19.472,00	41.158,00	<b>21.686,00</b>
<sup>1</sup> Landkreis Uckermark	40	380.560,00	380.562,00	<b>2,00</b>
				<b>325.297,00</b>

<sup>1</sup> als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger

### **Ergänzung zur Drucksachen-Nr. 87/2002**

Auf der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2002 wurde die Drucksachen-Nummer 87/2002 behandelt.

Im Ergebnis der Beratung beschließt der Jugendhilfeausschuß, den maximalen Anteil des Kreises auf 24 % (durchschnittlich 9.250 €) für den Fall festzulegen, daß die Drucksachen-Nr. 87/2002 das 610-Stellen-Programm im Landkreis Uckermark nicht sichern sollte.

Diesbezüglich hat der Jugendhilfeausschuß nachfolgend aufgeführten ergänzten Beschlußvorschlag erarbeitet und beschlossen.

1. Der Kreistag beschließt, die Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch zu nehmen. Die gegenwärtig geförderten Maßnahmen sollen fortgeführt werden.  
**Der Kreistag akzeptiert eine Stellenreduzierung.**
2. Die **9** Stellen Schulsozialarbeit und **1** Stelle Jugendverbandsarbeit werden durch den Landkreis Uckermark mit einem Anteil von 64,8 %, jedoch maximal in Höhe von durchschnittlich 24.949 Euro finanziert. Alle weiteren Stellen werden durch den Landkreis Uckermark mit einem Anteil von **24** %, jedoch maximal in Höhe von durchschnittlich **9.250** Euro finanziert.
3. Alle Stellen werden durch die freien Träger (Maßnahmeträger) mit einem Eigenanteil von bis zu 10 % mitfinanziert.
4. Der Landkreis Uckermark beteiligt sich nur an der Finanzierung bei Vorliegen der verbindlichen Zusagen zur Gesamtfinanzierung.
5. **Der Jugendhilfeausschuß entscheidet über die fortzuführenden Stellen im PKF ab 2003.**

Diese Ergänzung soll dem Kreistag zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der vom Jugendhilfeausschuß beschlossene Änderungsvorschlag zur Drucksachen-Nummer: 87/2002 hat folgende Auswirkungen auf die Umsetzung des Personalkostenförderprogramms im Landkreis Uckermark.

1. Der Finanzierungsanteil des Landkreises Uckermark wird entsprechend der gegenwärtig praktizierten Förderung (DS-Nr. 204/1999) in Höhe von maximal 24 % ab 2003 beibehalten. Damit erhöht sich der Kreisanteil von durchschnittlich 4.369 € maximal auf 9.250 € durchschnittlich je Stelle in der offenen Jugendarbeit.

2. Diese Erhöhung bewirkt eine Reduzierung der z.Zt. geförderten 40 Stellen auf ca. 24 Stellen (10 Stellen Schulsozialarbeit, 1 Stelle Jugendverbandsarbeit und ca. 14 Stellen offene Jugendarbeit).
3. Die gemäß Anlage 3 der Drucksachen-Nr. 87/2002 ausgewiesene kommunale Mehrbelastung reduziert sich damit um 4.881 € je Stelle auf 5.962 €.



Klemens Schmitz